

Schärding, 28. Dezember 2016

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Riedau (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Riedau)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Riedau wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 38871 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Schärding erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentlichen Neue Mittelschule **Riedau** außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann

Martin Sigmund

Ergeht zur Kundmachung an:
Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Gemeinden des Bezirkes Schärading
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
2. Landesschulrat OÖ, Bildungsregion Schärading
3. Schulleitungen der Schulen

Hinweis:

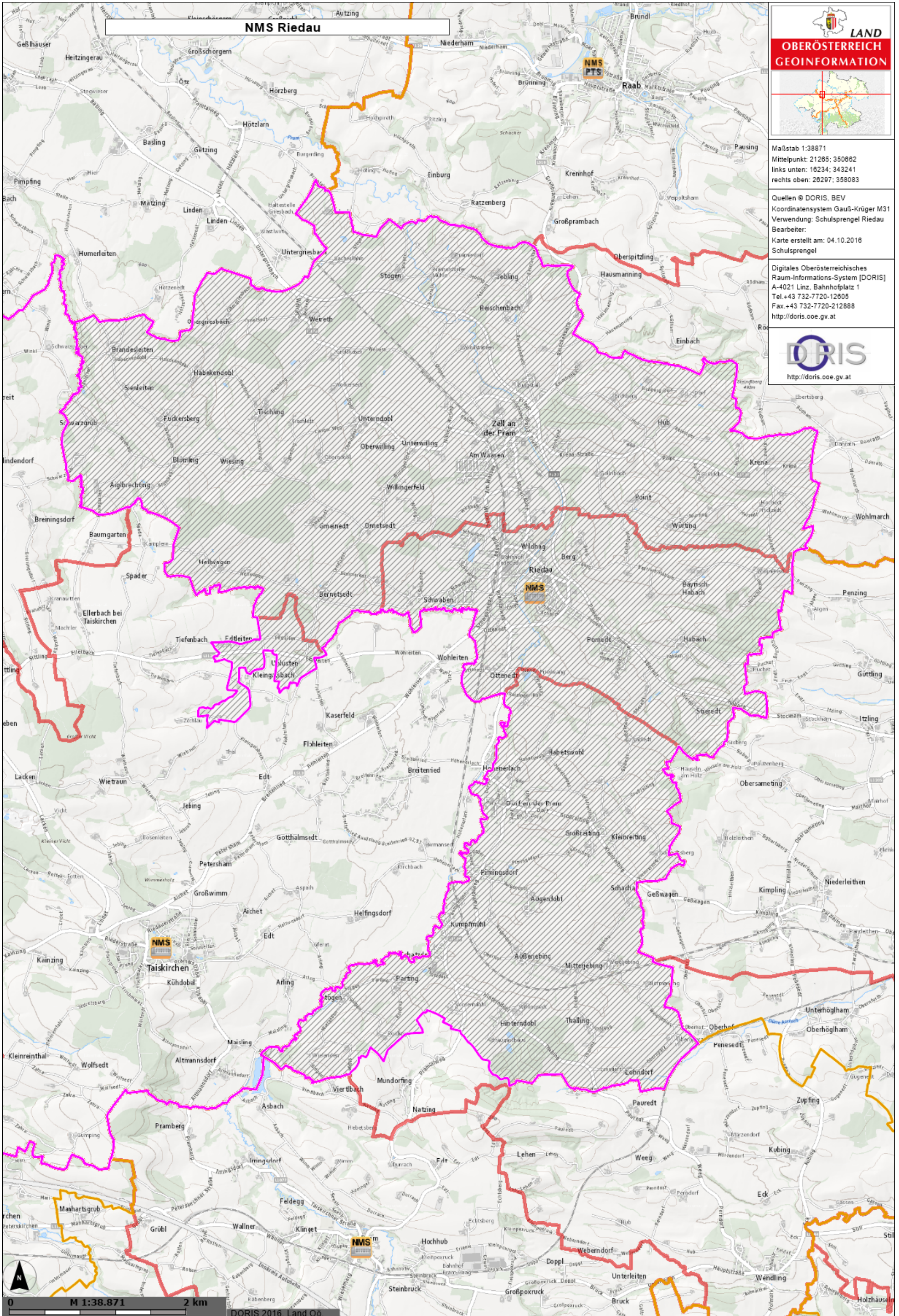
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur> .

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärading, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärading, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oö., IBAN: AT80 2032 0068 0000 0125, BIC: ASPKAT2L, UID_Nr. ATU_36918207



NMS Riedau



LAND OBERÖSTERREICH
GEONFORMATION

Maßstab 1:38871
 Mittelpunkt: 21285; 350862
 links unten: 18234; 343241
 rechts oben: 26297; 358083

Quellen © DORIS, BEV
 Koordinatensystem Gauß-Krüger M31
 Verwendung: Schulsprengel Riedau
 Bearbeiter:
 Karte erstellt am: 04.10.2018
 Schulsprengel

Digitales Oberösterreichisches
 Raum-Informationssystem [DORIS]
 A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
 Tel.+43 732-7720-12805
 Fax.+43 732-7720-212888
<http://doris.ooe.gv.at>


<http://doris.ooe.gv.at>


 0 M 1:38.871 2 km
 DORIS 2016, Land Oö